Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage **Jugendamt** Tagesordnungspunkt:5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0880 Status: öffentlich Datum: 21.02.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.03.2025	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme);
hier: Teilkonzept Frühe Hilfen

Sachverhalt:

Entsprechend des im Jugendhilfeausschuss am 22.05.2019 gefassten Beschlusses wird ein „Jugendhilferahmenkonzept“ als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) erarbeitet und fortgeschrieben.

Das Jugendhilferahmenkonzept befasst sich auf der Grundlage von „Lebensversorgungsketten“ mit strukturellen und übergeordneten Themenfeldern. Im Dialog zwischen der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss wurden bereits drei Teilkonzepte erstellt, die sich in der Umsetzung befinden.

In einem ersten Schritt wurde gemeinsam das Thema „Frühe Hilfen“ inhaltlich erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in dem Jugendhilferahmenkonzept, Teilkonzept Frühe Hilfen zusammengeführt. Der Jugendhilfeausschluss stimmte dem Teilkonzept am 09.06.2020 zu.

Die gemeinsam erarbeitete Fortschreibung des ersten Teilkonzeptes wird in der Anlage vorgelegt und das weitere Vorgehen vorgestellt.

Die Verwaltung berichtet zyklisch zum Stand der Teilkonzepte und zu der weiteren Planung.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept Frühe Hilfen, wird zugestimmt.

In Vertretung

(Colshorn)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

JUGENDHILFERAHMENKONZEPT

Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Teil I: „Frühe Hilfen“

Entwurf

Stand: 02.2025

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen

2. „Frühe Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
   2.1. Vernetzung in den Frühen Hilfen
   2.2. Förderung der Frühen Hilfen
   2.3. Angebote Früher Hilfen
      2.3.1. Familienservicebüros
      2.3.2. Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern
      2.3.3. Kompetenzzentren
      2.3.4. Maßnahmen und Projekte
   2.4. Qualitätssicherung der Frühen Hilfen

3. Qualitätssicherung der Frühen Hilfen
   3.1. Stand Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit
   3.2. Stand Handlungsfeld Partizipation und Bedarfsermittlung
   3.3. Strategische Handlungsfelder
   3.4. Priorisierung der Schwerpunktthemen

4. Zusammenfassung

Entwurf

Landkreis Rotenburg (Wümme)

1 Rechtsgrundlagen

Im Achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe[1] sind die grundsätzlichen Aufgaben und Leistungen definiert, mit denen die Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der Grundrechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe beiträgt. Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und so dazu beigetragen werden, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die (Weiter)Entwicklung bedarfsgerechter und präventiver Angebote. § 80 SGB VIII definiert die zur Verantwortungswahrnehmung erforderliche Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Bedarfsabdeckung als Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

Das Bundeskinderschutzgesetz[2] und insbesondere das darin verankerte Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz[3] bilden die gesetzliche Grundlage für die Frühen Hilfen. Mit dem BKiSchG wurden Verbesserungen des Kinderschutzes, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch beim Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes, verbessert. Das Gesetz stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den (werdenden) Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt. Der präventive und aktive Kinderschutz wird durch verlässliche Netzwerke geregelt, in denen sich für Familien wichtige Kooperationspartner zusammenfinden und stimmen sich zur Zusammenarbeit ab.

Mit der Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz[4] ergibt sich die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, insofern auch der Frühen Hilfen.

Frühe Hilfen bilden örtliche und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in den ersten Lebensjahren. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen von Familien und zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung leisten Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige, sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten. Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen explizit an Familie, die sich im Alltag belastet fühlen und den Wunsch nach leicht zugänglicher Unterstützung haben. Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb das Bestehen von flächendeckend verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der, insbesondere in § 3 Abs. 2 KKG genannten zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz. Die Kooperation wird stetig weiterentwickelt. Die Netzwerkpartner informieren sich gegenseitig über das jeweilige Angebots-

Entwurf

[1] SGB VIII
[2] BKiSchG
[3] KKG
[4] KJSG

und Aufgabenspektrum, klären strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung und stimmen die Verfahren im Kinderschutz aufeinander ab. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Die Vernetzung der Kooperationspartner wird durch das Jugendamt als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe organisiert und koordiniert.

2. Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben sich in mehr als zehn Jahre regional breit aufgestellt. Zahlreiche Akteure halten für Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren vielfältige, niedrigschwellige Angebote, Beratung und Unterstützung vor.

2.1. Vernetzung in den Frühen Hilfen

Drei regionale Netzwerke der Fachkräfte aus verschiedenen Systemen, die mit und für Adressaten Früher Hilfen tätig sind, werden durch die Fachkräfte der Familienservicebüros des Jugendamtes organisiert und koordiniert. Wesentliche Aufgaben der Netzwerkmitglieder liegen darin, sich zu vorgehaltenen Angeboten abzustimmen, geplante Angebote und Maßnahmen aufeinander abzustimmen, den Ausbau präventiver und niedrigschwelliger Angebote zu unterstützen und bei Verfahren im Kinderschutz verbindlich miteinander zusammenzuarbeiten.

Als Schnittstelle zwischen den Netzwerken und der Verwaltung des Landkreises stellt die Steuerungsgruppe, bestehend aus gewählten Vertretungen der Netzwerke und Vertretern der Verwaltung, den Informationsfluss in beide Richtungen sicher, nimmt Impulse aus der Fläche auf und gibt strategische Ziele[5] vor.

2.2 Förderung der Frühen Hilfen

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen[6] haben sich Bund und Länder über die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes und die finanzielle Aufteilung von Bundesmitteln verständigt. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert die Netzwerke Frühe Hilfen dauerhaft und stellt finanzielle Mittel zur Verfügung.

Über die Landesrichtlinie Frühe Hilfen[7] werden Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern abgerufen. Fördermittel zur Unterstützung spezifischer Maßnahmen werden im Landkreis beim Einsatz von Familienhebammen und deren Koordinierungsstelle genutzt.

Das Land Niedersachsen hat in der Landesrichtlinie Familienförderung[8] definiert, für welche Maßnahmen Fördermittel beantragt werden können. Wenngleich die Finanzierung der Frühen Hilfen nach Gesetz auf Dauer angelegt ist, bedarf es einer jährlichen Beantragung der Mittel seitens des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.
Die im Landkreis vorgehaltenen Maßnahmen und in der Richtlinie festgelegten Fördergegenstände sind

[5] Geschäftsordnung für die Netzwerke Früher Hilfen in den Regionen Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme)
[6] Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 4 KKG
[7] Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
[8] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen

Entwurf

- der Betrieb von Familienbüros als niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien zur Steuerung, Vernetzung und Koordination von aufeinander abgestimmten, örtlichen Unterstützungsangeboten für Familien[9],
- Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz, insbesondere für die gesunde Entwicklung von Kindern und ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung,
- die Förderung von lokalen Elternnetzwerken und Netzwerken der Familienbildung.

Voraussetzung für die Förderung entsprechend der RL Familienförderung ist, dass

- ein koordiniertes und in die örtliche Jugendhilfeplanung integriertes, flächendeckendes sowie örtlich gut zu erreichendes Service- und Dienstleistungsangebot für alle Familien besteht, das die Angebote der örtlichen Akteure der Familienunterstützung koordiniert und bündelt (Netzwerkarbeit),
- die örtlichen Angebote sozialraumorientiert und orts- oder stadtteilbezogen aufbereitet, themenbezogen vermittelt und zugänglich gemacht werden,
- bei Bedarf der Kontakt zu weiterführenden Einrichtungen herstellt und ggf. begleitet wird (Lotsenfunktion) und
- Bedarfe unter Beteiligung von Familien festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt werden sowie
- die regelmäßige persönliche oder telefonische Ansprechbarkeit sichergestellt ist[10].

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt ergänzend Kreismittel zur Förderung von Projekten im Kontext Früher Hilfen zur Verfügung[11].

2.3 Angebote Früher Hilfen

2.3.1 Familienservicebüros

In drei Regionen, explizit an den Standorten Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven, hält das Jugendamt Familienservicebüros vor.

Die Fachkräfte der Familienservicebüros haben den Auftrag, die im KKG beschriebene Verpflichtung zur Information über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren sicher zu stellen.
Eltern werden auf verschiedenen Wegen informiert und beraten. Alle Eltern mit Neugeborenen erhalten ein Glückwunschschreiben des Landrates. Die Familienservicebüros organisieren Willkommensbesuche, zu denen Eltern Taschen mit Geschenken und Informationsmaterial überreicht werden. Im Zuge dessen werden Ehrenamtliche akquiriert und geschult. Diese führen den Willkommensbesuch zu einem vereinbarten Termin durch, informieren Eltern insbesondere zu regionalen Angeboten, geben Tipps und beantworten Fragen. Eltern, die keinen Besuch wünschen, haben die Möglichkeit, sich eine Willkommenstasche abzuholen.

Mit dem Familienportal sorgen die Familienservicebüros für die digitale Information von (werdenden) Eltern und Familien. Unter https://familienportal.lk-row.de/ können Informationen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Familie mit Kindern von 0-6 Jahren eingeholt werden. Sowohl die Bedeutung der Frühen Hilfen als auch alle regionalen Angebote sind abrufbar.

[9] Das Angebot wird von den Familienservicebüros wie auch den Regionalen Kompetenzzentren vorgehalten
[10] Dies gilt für die Familienservicebüros gleichermaßen wie für die regionalen Kompetenzzentren
[11] Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Entwurf

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Familienservicebüros koordinieren die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen und nehmen an den Sitzungen der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen teil[12].

Die fachliche Beratung der Träger von Angeboten der Frühen Hilfen ist ein wichtiger Bestandteil zur Qualitätssicherung. Im Rahmen der Netzwerkarbeit und der überregionalen Arbeitsgruppe AG Qualitätsdialoge setzen die Fachkräfte der Familienservicebüros fachliche Impulse für den Qualitätsdialog.

Als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ [13] stellen die in den Familienservicebüros Tätigen den gegenüber dem Jugendamt bestehenden Beratungsanspruch im Kinderschutz der in § 4 Abs. 1 KKG genannten Personengruppen und damit der Netzwerkpartner sicher.

Die Lotsenfunktion für Eltern nehmen sowohl die Familienservicebüros wie auch die regionalen Kompetenzzentren[14] wahr.

2.3.2 Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern

Nicht immer sind gute Startbedingungen für die gesunde Entwicklung eines Kindes gegeben. Befinden sich Eltern in schwierigen Lebenssituationen, können sie von Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern, bereits vor der Geburt und über das erste Lebensjahr hinaus, intensiv begleitet werden. Die niedrigschwellige, präventive Arbeit ist darauf ausgerichtet, Elternkompetenzen bei bestehenden sozialen Risikofaktoren, welche prognostisch die kindliche Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig und gezielt zu stärken.

Die Organisation und Koordination des Einsatzes der Fachkräfte erfolgt, nach Vergabe unter Federführung eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, durch die „Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkrankenschwestern“. Die Aufgabe wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft erbracht. Diese verfügt über eine Zusatzqualifikation zur insoFa und steht den Fachkräften, denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, für eine erste Gefährdungseinschätzung zur Verfügung. Zu den Aufgaben der Koordinatorin zählen die Akquise, Auswahl, Qualifizierung und Beratung der eingesetzten Familienhebammen, Familienkrankenschwestern und Familienkinderkranken-schwestern. Zudem obliegt ihr die Einsatzplanung und Vermittlung.

Die Koordinierungsstelle hat ihren Sitz in Zeven und befindet sich somit an zentraler Stelle im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Koordinierungsstelle bietet regelmäßig Sprechzeiten in den Familienzentren in Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) an. Der Kontakt wird in der Regel von Betroffenen selbst hergestellt. Ggfs. nimmt die Koordinatorin Hausbesuche zur Feststellung des Betreuungsbedarfes wahr.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird aktiv und erfolgreich für die Inanspruchnahme des Angebotes geworben. Familien werden darüber hinaus auch von Kliniken, von Ärzten und Ärztinnen, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern aus den Netzwerken Früher Hilfen an die Koordinierungsstelle vermittelt. (Werdende) Eltern können das Angebot zeitnah und flächendeckend in Anspruch nehmen.

Entwurf

[12] Geschäftsordnung für die Netzwerke Frühe Hilfen § 5
[13] sog. insoFa
[14] s. Punkt 2.3.3

2.3.3. Kompetenzzentren

Zum 01.01.2018 wurden drei regionale Kompetenzzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet[15]. Gem. § 74 Abs. 1 SGB VIII wurde die Umsetzung des Angebotes an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe vergeben. Die Kompetenzzentren haben den Auftrag ein flächendeckendes, sozialraumorientiertes, inklusives und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Als Basisangebot werden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich pro Verwaltungseinheit regelmäßig je zwei Eltern-Kind-Gruppen-Angebote durchgeführt und zu begleitet. Zusätzlich werden drei Angebote in der Region vorgehalten.
Der Zugang ist niedrigschwellig, d. h. Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren können Bildungs- und Beratungsangebote im Bereich der Frühen Hilfen vor Ort nutzen. Auf Wunsch werden sie in Fragen zur frühkindlichen Entwicklung beraten und zu bestehenden Angeboten Früher Hilfen informiert und ggf., im Sinne der Lotsenfunktion der Kompetenzzentren, an weiterführende Angebote der Jugend- und Gesundheitshilfe vermittelt.

Die Koordination eines regionalen Kompetenzzentrums wird durch eine oder mehrere sozialpädagogische Fachkräfte erbracht, von denen eine über eine Qualifikation als insoFa verfügt. So wird sichergestellt, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, zu einer ersten Gefährdungseinschätzung beraten werden kann.
Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehört die Koordination der vorgehaltenen Angebote und deren qualitative Weiterentwicklung. Sie sorgen zudem für die regionale Vernetzung, tauschen sich mit anderen Anbietern Früher Hilfen aus, kooperieren und stimmen sich mit diesen bei der Planung ab.
Eltern und Familien werden beraten und, bei Bedarf, gezielt in passgenaue lokale Unterstützungsangebote im Bereich der Frühen Hilfen vermittelt. Der Träger kann geschulte Ehrenamtliche bei der Durchführung der Angebote einsetzen. Insofern gehört auch die die Akquise, fachliche Begleitung, Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und anderen eingesetzten Fachkräften wie auch die fachliche Beratung bzw. Unterstützung in den Basisangeboten zu dem Aufgabenbereich.

Die Arbeit der Kompetenzzentren wird regelmäßig evaluiert, so dass zeitnah auf veränderte Bedarfe eingegangen und entsprechend gesteuert werden kann. Durch die regionale Nähe sowohl zu Kooperationspartnern wie auch Familien, die Teilnahme an Netzwerken und den engen Austausch mit dem Jugendamt trägt die Koordinationsfachkraft aktiv zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen bei.

2.3.4 Maßnahmen und Projekte

Darüber hinaus bietet der Landkreis Rotenburg (Wümme), im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltmittel, Zuwendungen nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“. Die Förderung nach dieser Handreichung dient der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder durch Stärkung der Elternkompetenz zu unterstützen. Die Gewährung von Kreismitteln ermöglicht es Trägern, bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen, Fördermittel für ihre Angebote zu erhalten.

Die Projekte stellen eine qualitative Ergänzung im Gesamtkonzept der Frühen Hilfen dar und schaffen eine größere Trägervielfalt. Projekte und Maßnahmen Früher Hilfen werden in der Regel in den Netzwerken vorgestellt.

[15] Kreistagsbeschluss vom 28.09.2017, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0248

Entwurf

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Träger der regionalen Kompetenzzentren können gemäß der Verwaltungshandreichung eine zusätzliche Zuwendung für eine Maßnahme oder ein Projekt erhalten, sofern sie dieses gemeinsam mit einem anderen freien Träger aus der Region, der sie vertraglich als regionales Kompetenzzentrum zugeordnet sind, durchführen.

Mit der Förderung wird jährlich eine Reihe an unterschiedlichen und für Familien unkompliziert in Anspruch zu nehmenden Angeboten Früher Hilfen unterstützt.

3. Qualitätssicherung der Frühen Hilfen

Gemäß § 79a SGB VIII obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Auftrag, die Qualität in den Frühen Hilfen sicherzustellen und gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen, ein Jugendhilferahmenkonzept als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79-81 SGB VIII zu nutzen. Der Pflicht zur Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII für die wiederkehrenden strukturellen Themen wird mit der Erarbeitung eines „Jugendhilferahmenkonzept“ als dialogischem Steuerungsinstrument zur strategischen Gesamtausrichtung des Jugendamtes nachgekommen. Der Prozess wird fortlaufend gemeinsam weitergeführt und angepasst.

Am 17.11.2020 hat der Jugendhilfeausschuss zum ersten Teilkonzept „Frühe Hilfen“ beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten inhaltlichen Schwerpunktthemen beauftragt. Zum Verlauf wurde zyklisch berichtet.

Das Teilkonzept Frühe Hilfe wird als erstes Teilkonzept, dem die Teilkonzepte die „Kindertagesbetreuung“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ folgen, fortgeschrieben.

Als wesentliche zukünftige Themen der Weiterentwicklung Früher Hilfen wurden von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung inhaltlich bei der Erstellung des Teilkonzeptes zusammengefasst:

- der Ausbau der Beteiligungsverfahren in den Frühen Hilfen durch Umsetzung der Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen
- die Bedarfserhebung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur Frühe Hilfen
- die Ausweitung der Qualität in der Kooperation der örtlichen Netzwerkakteure
- die Aktivierung Früher Hilfen in der Fläche durch Vernetzung der Akteure und Sicherstellung von Eltern-Kind-Gruppenangeboten sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Jugendamtes.

Nach Priorisierung ergaben sich als Schwerpunktthemen:

- der Ausbau der Beteiligungsverfahren in den Frühen Hilfen durch Umsetzung der Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen und
- die Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Jugendamtes

Es wurden Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte umgesetzt bzw. geplant. Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes sind diese zu berücksichtigen.

3.1 Stand Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

In der AG Qualitätsdialoge wurde, gemeinsam mit Netzwerkpartnern, die Struktur der seit 2022 geschalteten Homepage der Frühen Hilfen, https://familienportal.lk-row.de, erarbeitet. Die Seite

Entwurf

richtet sich sowohl an Familien als auch an mit und für Familien tätige Fachkräfte und Träger. Sie informiert zu Themen von (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern von 0-6 Jahren ebenso wie zu alters- und entwicklungsspezifischen regionalen Angebote der Frühen Hilfen.
Der Name der Homepage bietet, beginnend mit dem frühkindlichen Bereich, die Grundstruktur für die Gestaltung einer, über die Frühen Hilfen hinaus, an den Lebensaltersketten von Kindern und Jugendlichen entlang, aufwachsende Plattform. Diese soll entsprechend fortgeschrieben werden.

Zudem wurde ein Gemeinschaftslogo für alle Akteure der Frühen Hilfen entwickelt, welches die Vernetzung in der Arbeit für Familien widerspiegelt:

Gemeinsam mit Familien
Angebote im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Im Rahmen der im September 2022 durchgeführten Jubiläumswoche zum 10jährigen Bestehen der Frühen Hilfen, ging die Homepage offiziell an den Start. Seither wird sie in vielen Facetten beworben.

Flyer liegen in den Rathäusern der Städte und Kommunen aus. In der kostenlosen Familienzeitung „Kinderei“ wird regelmäßig inseriert. Die Willkommenstaschen haben ein mit dem QR-Code zum Familienportal versehenes Layout erhalten. Die Broschüre „Gut ankommen – Informationen für Familien im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ wurde in 2022 entsprechend aktualisiert. Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sowie diverse Kinderarztpraxen haben einen Aufkleber mit dem QR-Code erhalten, um Familien in ihren Räumlichkeiten auf das Portal aufmerksam zu machen. Aktuell werden Geburtskliniken und Frauenärzte mit Aufklebern für den Mutterpass versorgt, um frühzeitig werdende Mütter zu erreichen. Anlassbezogen wird bei Fachveranstaltungen, in politischen Gremien und in der Presse zu den Frühen Hilfen berichtet. Die Netzwerkpartner bewerben die Homepage im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird fortgeführt. Eine Weiterentwicklung sowohl zwecks Information in einfacher Sprache aber auch mit Blick auf Familien mit nichtdeutscher Muttersprache ist erforderlich. Die Grundlagenarbeit im Sinne eines strategischen Schwerpunktthemas wird, mit dem aktuellen Status Quo, zunächst als abgeschlossen betrachtet. Die Ergebnisse können in die Arbeit des Sachgebietes Frühe Hilfen, mit weiterer Einbindung der Netzwerkpartner, integriert werden.

3.2 Stand Handlungsfeld Partizipation und Bedarfsermittlung

Die Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen wurde erstmalig mit einer Befragung Ende 2023 umgesetzt. Zuvor hatte sich die AG Qualitätsdialoge mit der Frage beschäftigt, wie Eltern erreicht werden können, die noch keine Frühen Hilfen in Anspruch nehmen. Aufgrund der hohen Auslastungsquote der Kindertagesbetreuungsangebote, die ein Großteil der Familien mit Kindern im Altersspektrum der Frühen Hilfen in Anspruch nimmt, wurde beschlossen, eine Fragebogenaktion in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durchzuführen[16].

Die Rücklaufquote betrug 20 %, was eine valide Auswertung möglich macht. Die Zufriedenheit von Eltern mit den Angeboten im frühkindlichen Bereich liegt bei knapp 50 %. Die Antworten der Familien zeigen, dass ihre Bedarfe nicht im unmittelbaren Wirkungsfeld der Frühen Hilfen liegen. Die stärksten Bedarfe wurden zu Freizeit-, Sport- und Bewegungsangeboten und institutioneller Betreuung gemeldet.

[16] Am 01.10.2023 gab es 8.977 Kinder mit einem Betreuungsanspruch im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. Davon besuchten 7.884 Kinder (88 %) eine Einrichtung oder die Kindertagespflege. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden 7.344 Fragebögen ausgeteilt, 1.499 Fragebögen (20,4 %) ausgefüllt.

Entwurf

Zudem ergibt sich aus den Rückmeldungen der Eltern der Eindruck, dass es eine hohe Unkenntnis über die bestehenden Angebote der Frühen Hilfen gibt.

Mit dem KJSG wurde der Auftrag der Jugendhilfeplanung erweitert. Prävention und Beteiligung von Eltern und jungen Menschen sind zu stärken. Insbesondere geht es insbesondere darum, Angebote sozialraum- und lebensweltorientiert auszurichten sowie diese niederschwellig zugänglich und inklusiv zu gestalten.

Im Zuge der Fragebogenaktion ergaben sich kommunale Unterschiede bei der Beteiligung. Hier wird es Aufgabe sein, die Angebotslandschaft der Frühen Hilfen in den einzelnen Sozialräumen zu betrachten, Bestand und Bedarfe abzugleichen. Zur Visualisierung der bestehenden Angebote wurden die Angebote der Frühen Hilfen in den drei regionalen Zuschnitten mithilfe des geographischen Informationssystems[17] erfasst. Im Abgleich zu den von den Eltern formulierten Bedarfen entsteht hier eine Grundlage zur Überprüfung der Bedarfsdeckung der Frühen Hilfen im Landkreis. Die strategisch-inhaltliche Jugendhilfeplanung steht noch aus.

Es liegen Studienergebnisse[18] vor, die belegen, dass im frühkindlichen Bereich ein erheblich gestiegener Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Motorik und der sozial-emotionalen Entwicklung zu verzeichnen ist. Die signifikante Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen von Kindern muss auch unter dem Aspekt der Prävention besondere Aufmerksamkeit bekommen.

Das Schwerpunktthema „Partizipation von Familien und Bedarfsermittlung“ ist noch nicht abgeschlossen. An weiteren Beteiligungsverfahren von Eltern und altersentsprechender Beteiligung von Kindern sowie der Einbindung von Eltern in die Netzwerkarbeit zur Weiterentwicklung sozialräumlich adressatengerechter Früher Hilfen wird auch zukünftig zu arbeiten sein.

3.3 Strategische Handlungsfelder

Als aktuelle Herausforderungen benannt wurden:

- Informationsdefizite bei (werdenden)Eltern
- mangelnde elterliche Kompetenzen (z. B. Bildungsferne, Sprachdefizite, fehlende Selbständigkeit)
- besondere Lebenslagen von Familien (z. B. Trennung, alleinerziehende Elternteile, Behinderung)
- Alltagsbelastung (z. B. finanzielle Schwierigkeiten, Vereinbarkeit Familie und Beruf, gesellschaftlicher Wandel)
- Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen
- Isolation (z. B. fehlende Mobilität im ländlichen Raum, fehlende Anbindung an bestehende sozialräumliche Angebote)
- Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern (z. B. sozial-emotional, Koordinationsmängel, Bewegungsdefizite, Unsicherheiten).

Als strategische Handlungsfelder benannt wurden:

- die Stärkung elterlicher Kompetenzen und Eigenverantwortung
- die Aktivierung von Familien in ihren regionalen Bezügen
- die Partizipation von Familien und Bedarfsermittlung

[17] GIS
[18] Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (8. Februar 2023)

Entwurf

- die Teilhabe von Familien mit besonderen Bedarfen (z. B. Behinderung, Migrationshintergrund)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verhinderung und Verminderung von Entwicklungsbenachteiligung

3.4 Priorisierung der Schwerpunktthemen

Das Schwerpunktthema „Partizipation von Familien und Bedarfsermittlung“ ist noch nicht abgeschlossen. Weiterer Betrachtung bedürfen u. a. die Beteiligung von Eltern und die Betrachtung der sozialen Angebotslandschaft im Zuge der Auswertung der Fragebogenaktion.

Sozial-emotionale Bedarfe der Kinder und Jugendlichen lassen sich u. a. auf fehlende elterliche Kompetenzen und große Unsicherheiten zurückführen. Dazu herrscht ein hoher Alltagsdruck. Eltern sind von Sozialleistungen abhängig oder haben die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu meistern. Ein Migrationshintergrund befördert Unsicherheit in sprachlicher und kultureller Hinsicht. Es fehlt „am natürlichen Bauchgefühl“ zur eigenen Elternrolle. Die Unsicherheit von Eltern überträgt sich auf ihre Kinder und führt oftmals zu auffälligem Verhalten.
Es bedarf dringend der Entwicklung von Strategien zur „Stärkung elterlicher Kompetenzen ihrer Eigenverantwortung“.

4. Zusammenfassung

Das Schwerpunktthema **Partizipation und Bedarfsermittlung** wird fortgeschrieben.

Als zweites Schwerpunktthema wird die **Stärkung elterlicher Kompetenzen und Eigenverantwortung** betrachtet. Beide Schwerpunktthemen werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen weiterentwickelt. Es erfolgt auch zukünftig eine zyklische Berichterstattung zum Jugendhilferahmenkonzept im Jugendhilfeausschuss.

Entwurf

Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Mitteilungsvorlage **Jugendamt** Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachen-Nr.: 2021-26/0881 Status: öffentlich Datum: 21.02.2025

Termin	Beratungsfolge:
05.03.2025	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung:

Bericht zum Stand der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, Schwerpunkt Eingliederungshilfe

Sachverhalt:

1) Sachstand Eingliederungshilfe im Jahr 2024

Mit Stand 31.12.2024 wurden 397 Fälle gezählt, für die in 2024 Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII gewährt wurden.

Personen gesamt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Anzahl der Fälle pro Jahr	270	303	305	354	397
Steigerungsrate	-2,53%	+12,22%	+0,66%	+16,07%	12,15%

Finanzdaten
Die Kosten für Leistungen der Eingliederungshilfe trägt der Landkreis in Gänze. Eine überörtliche Kostenerstattung durch das Land ist nicht vorgesehen.

Übersicht zum Produkt
Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigen kontinuierlich an. Parallel ist ein Anstieg der jährlichen Aufwendungen zu verzeichnen. So stiegen die Kosten im Produkt von 2020-2024 um 65 %.

Ambulante Leistungen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Fallzahl pro Jahr	222	254	242	285	316
Steigerungsrate	-7,88%	+14,41%	-4,72%	+17,77%	+10,88%

Schulische Integrationshilfen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Fallzahl pro Jahr	111	113	112	121	122
Steigerungsrate	-1,7%	+1,8 %	-1,88 %	+8,04 %	+0,83 %

Teilstationäre Leistungen	2020	2021	2022	2023	2024
Fallzahl pro Jahr	5	7	4	5	10
Steigerungsrate	0%	40%	-42,86%	+25%	+50%

Stationäre Leistungen	2020	2021	2022	2023	2024
Fallzahl pro Jahr (+§41)	39	35	45	48	47
Steigerungsrate	+39,29%	-10,26%	+28,57%	+6,67%	-2,08%

2) Ausblick Reform Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Bisher ist die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe bedürfen, zweigeteilt. Kinder und Jugendliche mit einer ausschließlich seelischen Behinderung erhalten Leistungen nach dem SGB VIII seitens des Jugendamtes. Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen bzw. Mehrfachbehinderung erhalten Leistungen nach dem SGB XI seitens des Sozialamtes. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, KJSG, in drei Stufen verlaufenen Reform des SGB VIII hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird die Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen zukünftig zentral in die Zuständigkeit des SGB VIII fallen.

Die beiden betroffenen Ämter haben mit der Zusammenführung der bisher gesetzesbedingt sehr unterschiedlich organisierten Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslagen in einem extern begleiteten Prozess begonnen. In einem ersten Schritt wurde im September 2024 die strukturelle Entscheidung getroffen, die Aufgabe Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendliche zukünftig im Jugendamt zusammenzuführen. Der Entscheidung liegt insbesondere das zentrale Anliegen des Gesetzgebers zu Grunde, die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Leistungssystem weiterzuentwickeln, das sich auf alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von einer Behinderung, bezieht. In einem zweiten Schritt erarbeiten beide Ämter aktuell die Gestaltung des Überganges, die zukünftigen Prozesse sowie die Struktur innerhalb des Jugendamtes.

Gesetzlich soll die Umstellung spätestens zum 01.01.2028 erfolgen. Über die weitere Ausgestaltung der Eingliederungshilfe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist noch ein Bundesgesetz erforderlich, welches bis zum 01.01.2027 erlassen sein muss. Darin werden u. a. der leistungsberechtigte Personenkreis sowie Art und Umfang der Leistungen näher festgelegt. Bisher liegt hierzu ein Gesetzesentwurf vor.

In Vertretung

(Colshorn)

Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0882 Status: öffentlich Datum: 21.02.2025
Termin	Beratungsfolge:	
05.03.2025	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses 2021-2024

Sachverhalt:

Die Statistik und die Entwicklung der Arbeit der BISS und des Frauenhauses von 2021-2024 wird in der Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

(Colshorn)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bericht zum Frauenhaus und der Beratungs- und Interventionsstelle Zeitraum 2021-2024

www.lk-row.de

1. Frauenhaus
Aufnahmen im Frauenhaus 2021-2024

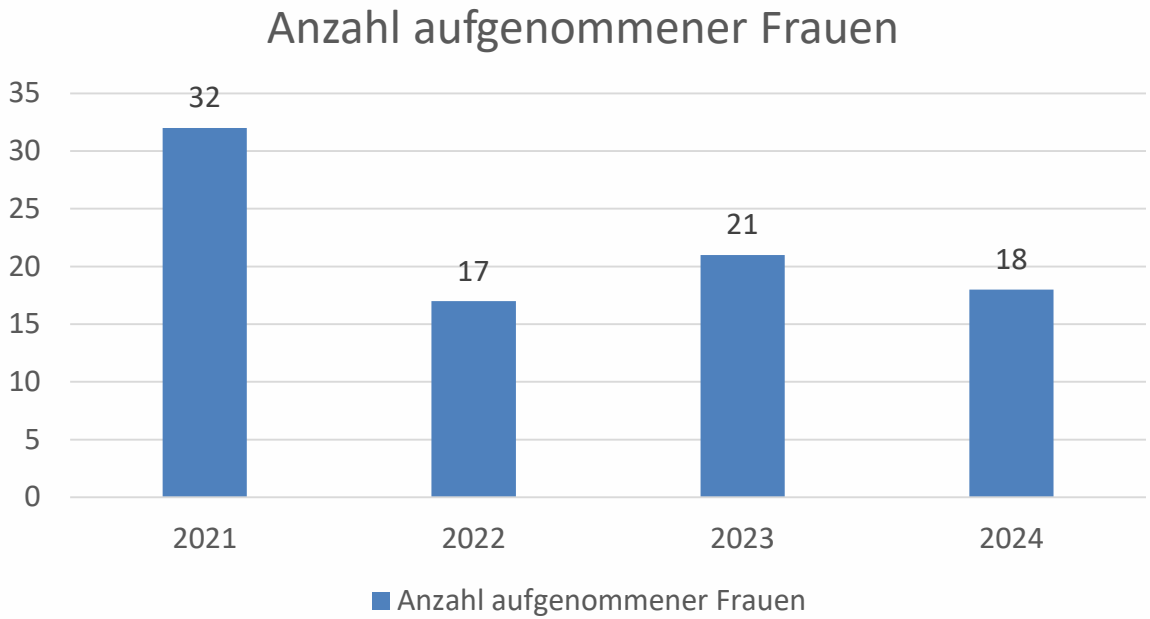

Die Zahl der aufgenommenen Frauen hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

Aufnahmen im Frauenhaus im Jahr 2023 und 2024

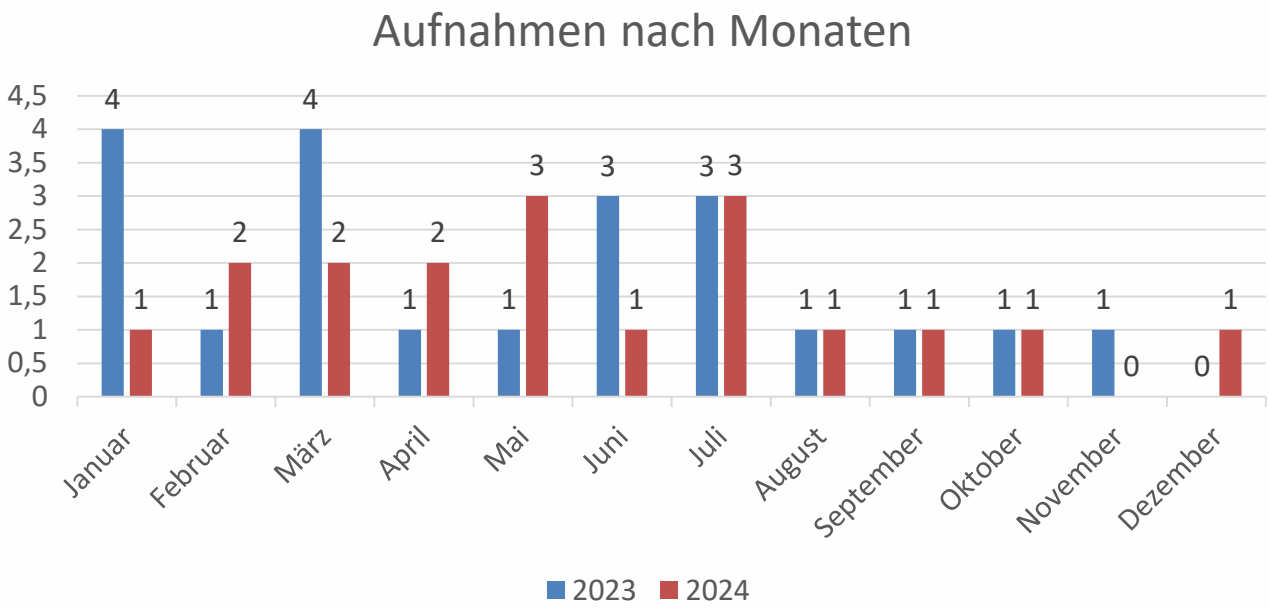

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Jahr 2024 in den Monaten Februar April bis Mai sowie Dezember mehr Aufnahmen, während die Anzahl in den übrigen Monaten abgenommen hat. Im Herbst waren Aufnahmen aufgrund des Umzuges nur bedingt möglich.

Frauenhaus im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 22 Frauen und 27 Kinder im Frauenhaus betreut.

Davon wurden vier Frauen und drei Kinder bereits im Jahr 2023 aufgenommen.

Zusätzlich zu den Aufnahmen im Frauenhaus wurden 43 telefonische und ambulante Beratungen durchgeführt.

Frauen mit und ohne Migrationshintergrund Entwicklung 2021-2024

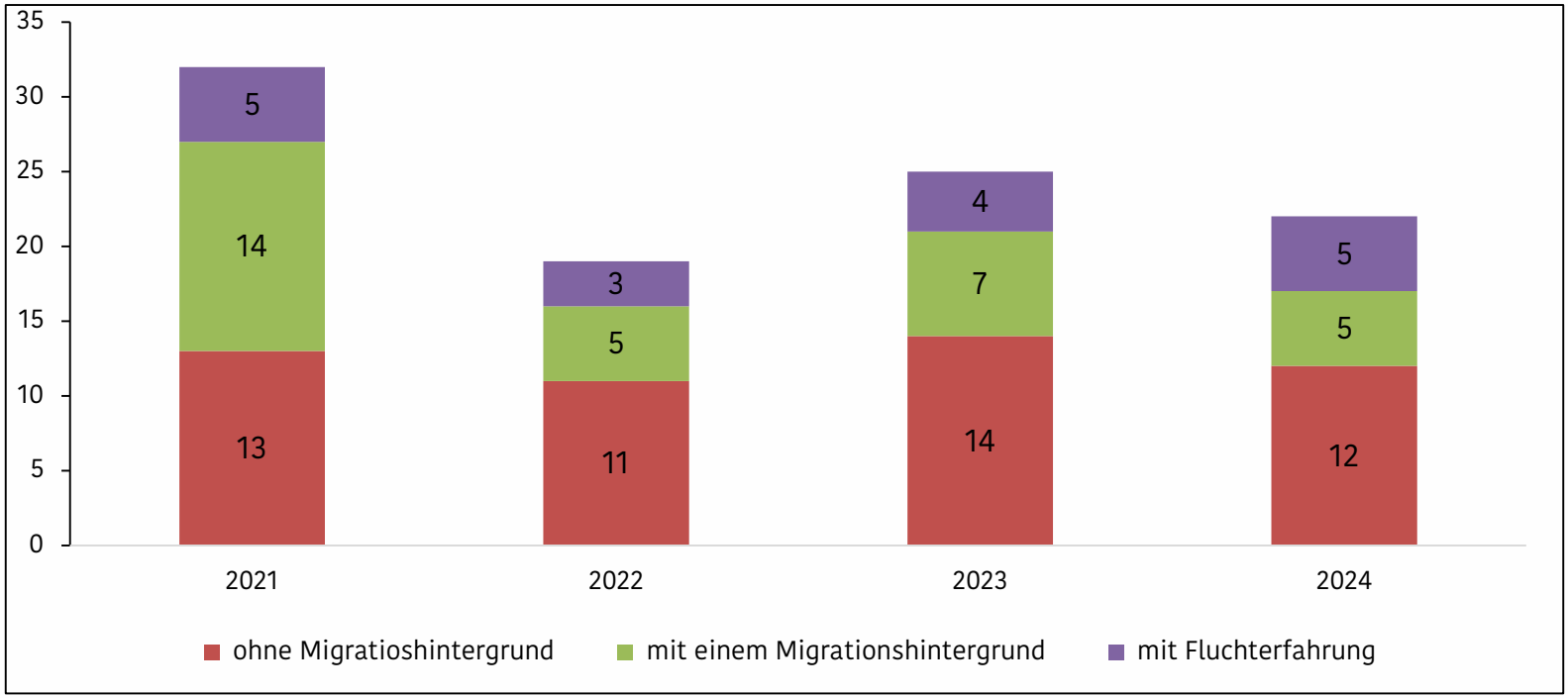

Im vergangenen Jahr hatten 45% der im Frauenhaus betreuten Frauen einen Migrations- und Fluchthintergrund. Dies entspricht ungefähr dem Wert der beiden Vorjahre (2022 – 42% / 2023 – 44%)

Wohnsitz der aufgenommenen Frauen vor der Aufnahme im Jahr 2023 und 2024

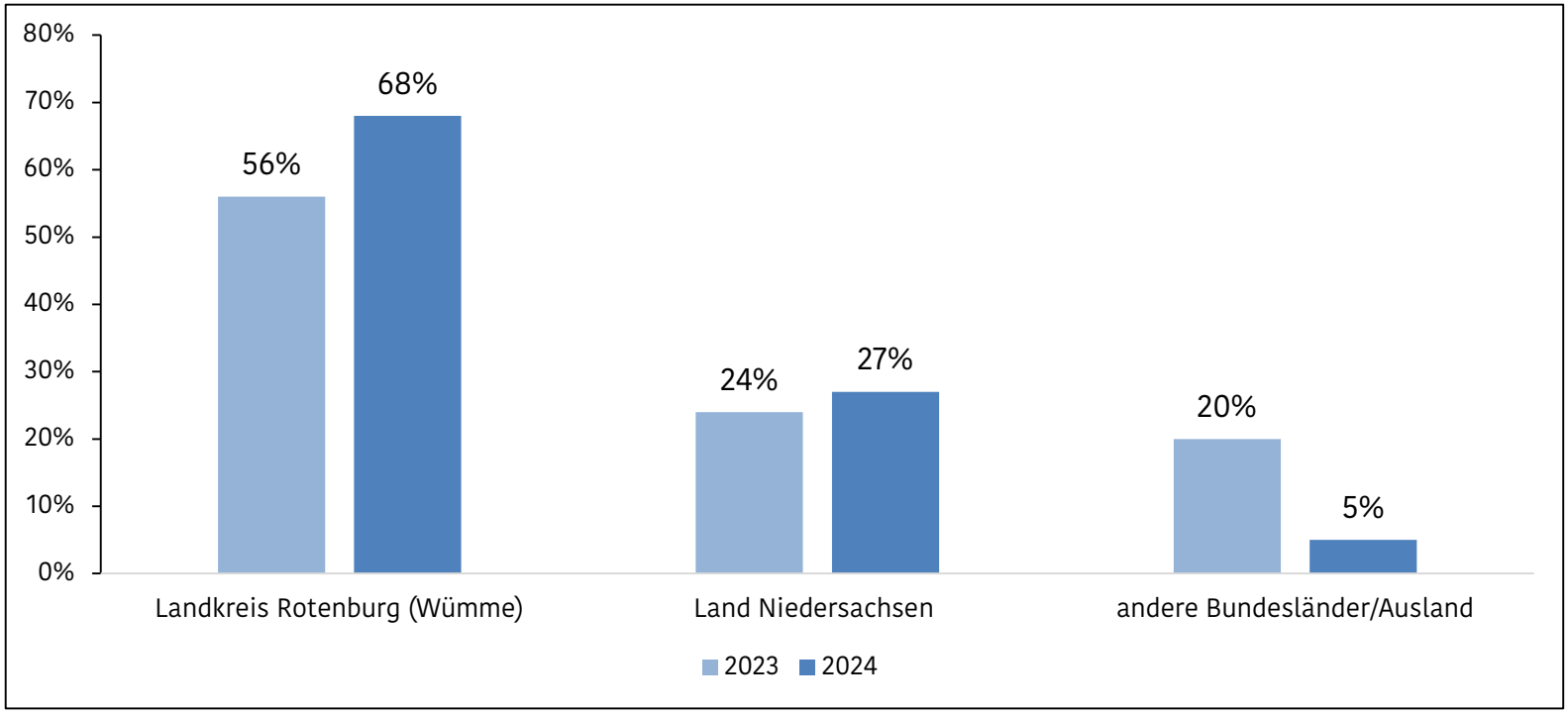

Die Mehrzahl der aufgenommen Frauen im Jahr 2024 kam, wie in dem Jahr davor, aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme).

Alter der Kinder im Frauenhaus im Jahr 2024

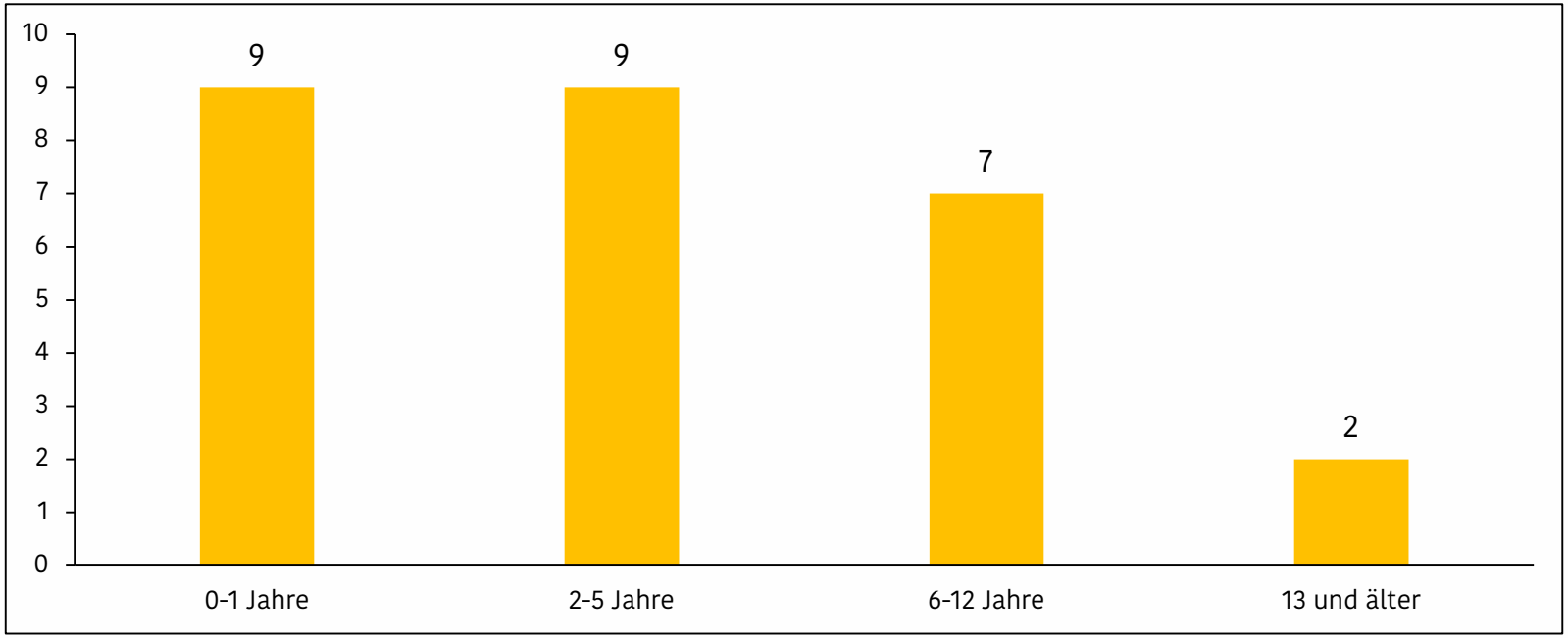

Im vergangenem Jahr lebten 27 Kinder im Frauenhaus. Die Mehrzahl der Kinder (66%) war sehr jung (zwischen 0 – 5 Jahren).

Telefonische und ambulante Beratungen 2021-2024

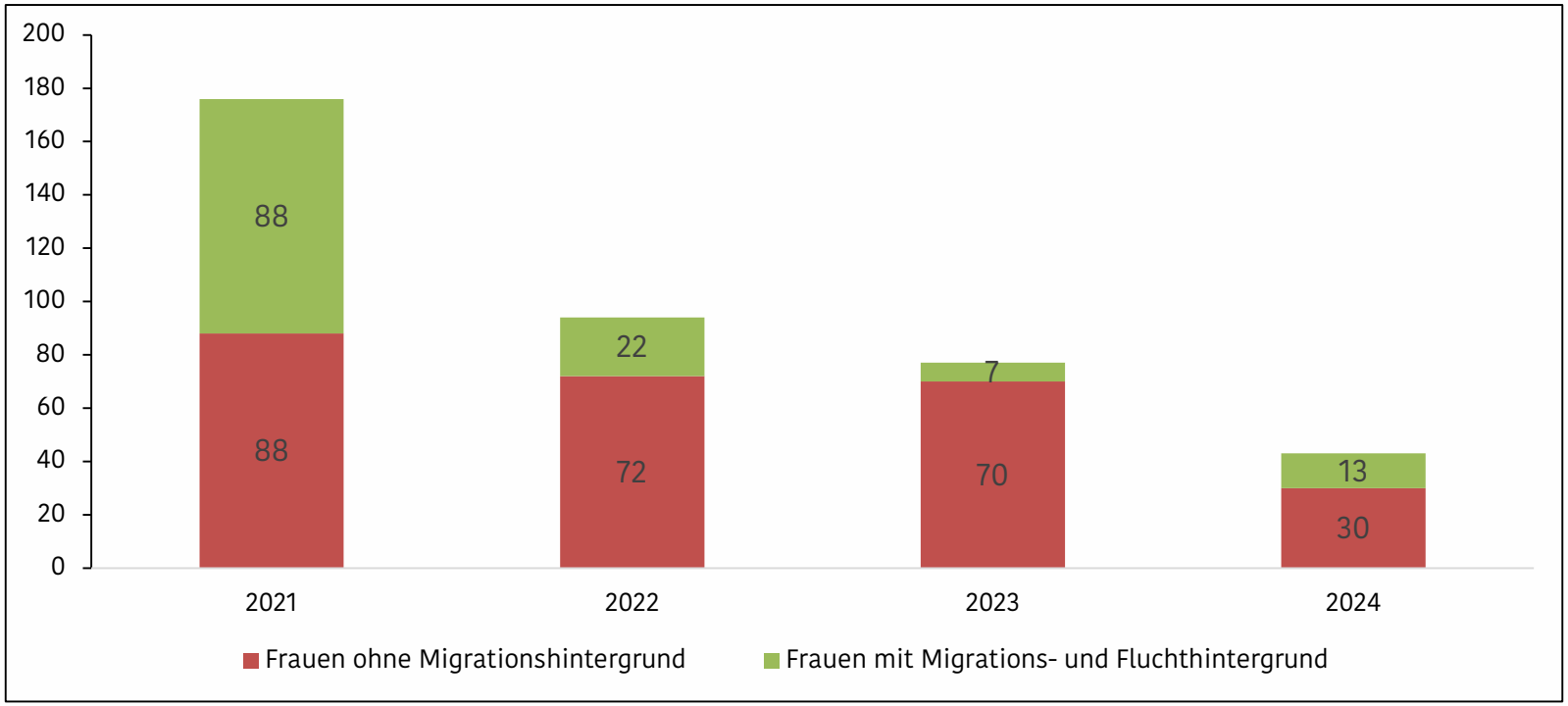

Nicht nur Frauen wurden beraten, sondern auch verschiedene Institutionen z.B. Jobcenter, Arzt/Ärztin, Familienhelfer/in oder Freunde und Verwandte.

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Entwicklung 2021-2024

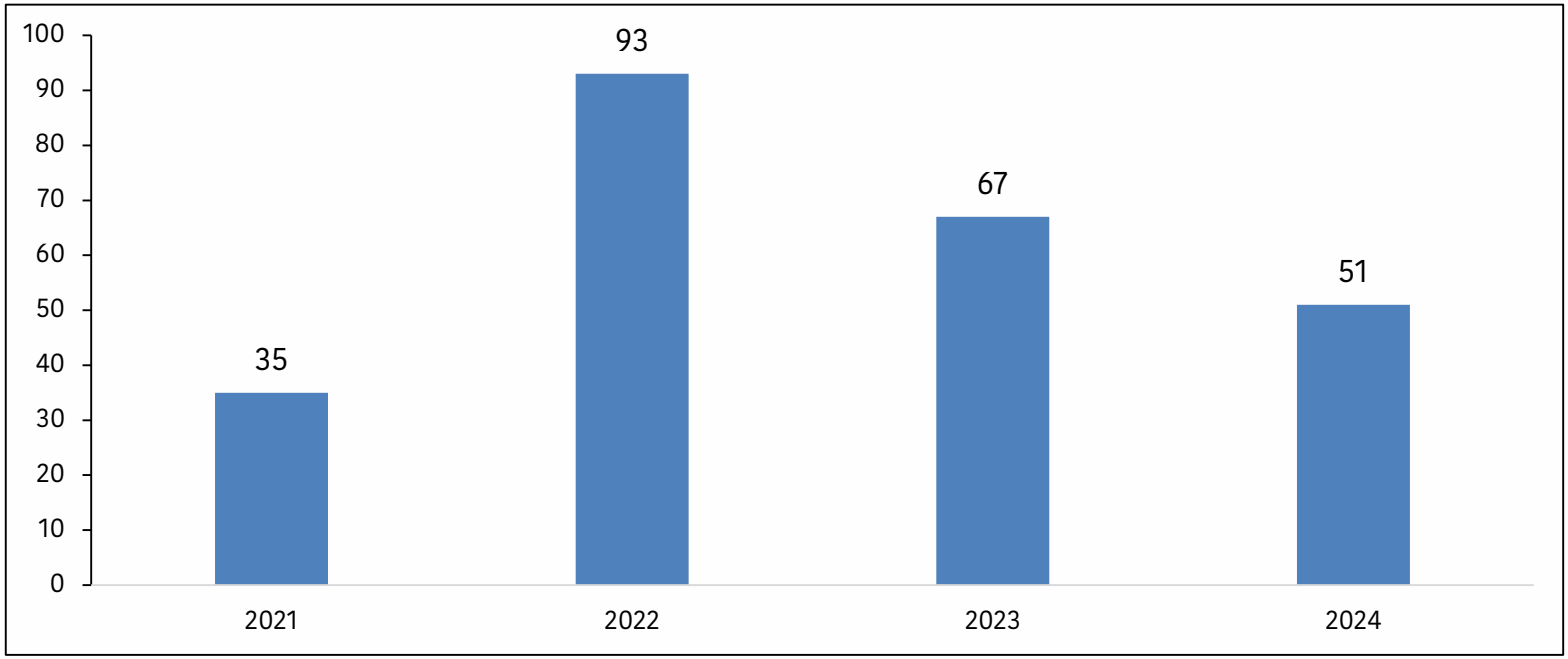

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus nimmt im Vergleich zum Vorjahr ab.

Auslastung des Frauenhauses bei 6 Plätzen

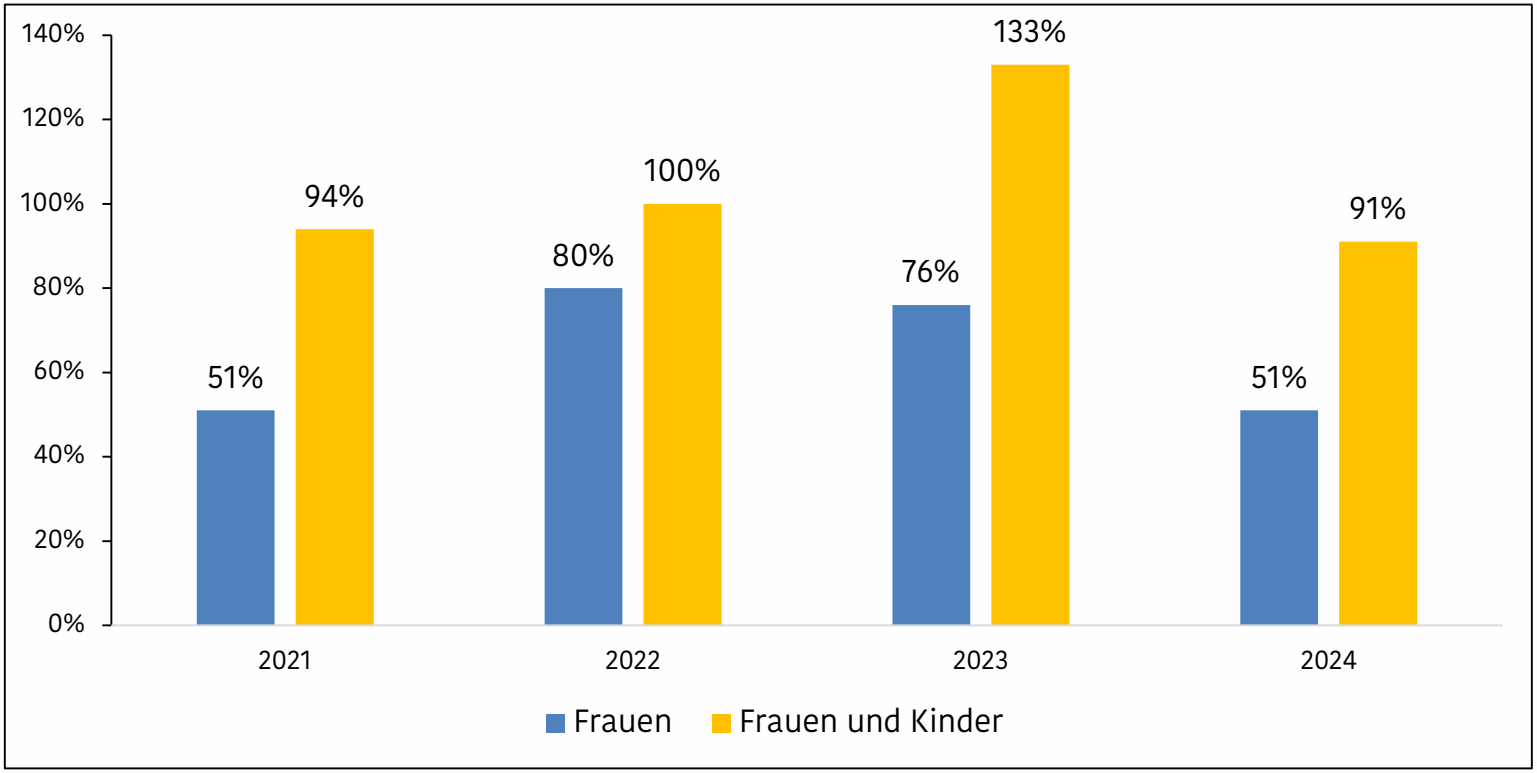

Die Auslastung des Frauenhauses, im Bezug auf die Frauen, ist im Vergleich zum Vorjahr abgesunken.

Hintergrund zu nicht aufgenommenen Frauen

Im Jahr 2024 gab es **47** Anfragen mit der Bitte um Aufnahme im Frauenhaus.

- **18** Frauen wurden im Frauenhaus aufgenommen.
- **3** Frauen haben sich trotz einer Zusage nicht wieder gemeldet.
- **26** Frauen wurden nach einer Beratung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses im Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht aufgenommen oder weitervermittelt. **25 der 47** Anfragen kamen aus einem anderen Landkreis bzw. Bundesland.

Hintergrund zu nicht aufgenommenen Frauen

Die Gründe für die Nichtaufnahme waren unter anderem:

- Gesundheitliche Gründe (psychische Erkrankungen, Sucht)
- Die angefragte Personenanzahl überstieg die vorhandenen Platzkapazitäten
- Die Hauptproblematik war Wohnungslosigkeit, ein (akutes) Erleben von Gewalt lag nicht vor
- Temporärer Aufnahmestopp aufgrund des Umzuges
- Anfragen, bei denen betroffene Personen einen neuen Platz suchten, da sie aufgrund von massivem Fehlverhalten ihren Frauenhausplatz verloren haben.

- Alle Personen wurden bezüglich der Option der Wohnungszuweisung beraten.

Zusammenfassung Frauenhaus

- Im Jahr 2024 wurden insgesamt 22 Frauen und 27 Kinder im Frauenhaus betreut.

- Für alle Frauen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme), die um eine Aufnahme gebeten haben und bei denen eine Aufnahme im Frauenhaus hier nicht möglich war, wurde eine andere Lösung gefunden.

- 91% der Frauen wurden direkt nach einer Gewalttat aufgenommen.

- Die meisten Aufnahmen im Frauenhaus erfolgten in den Monaten Mai und Juli. In den Herbstmonaten waren temporär aufgrund des Umzuges Aufnahmen nur in Ausnahmefällen möglich.

- Wie in den Jahren zuvor wurden jüngere und ältere Frauen, Frauen mit und ohne Kinder und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Frauenhaus aufgenommen.

2. BISS Beratungsstelle

In den letzten 4 Jahren (2021-2024) wurden in der BISS 1.403 Fälle, in denen Frauen oder Männer Opfer häuslicher Gewalt waren, bearbeitet.

In 80 Fällen wurden Kinder als Opfer benannt. In diesen Fällen übernahm der Allgemeine Soziale Dienst zuständigkeitshalber in Gänze die Beratung und zog die BISS bei Bedarf hinzu.

Erfasste Fälle der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)

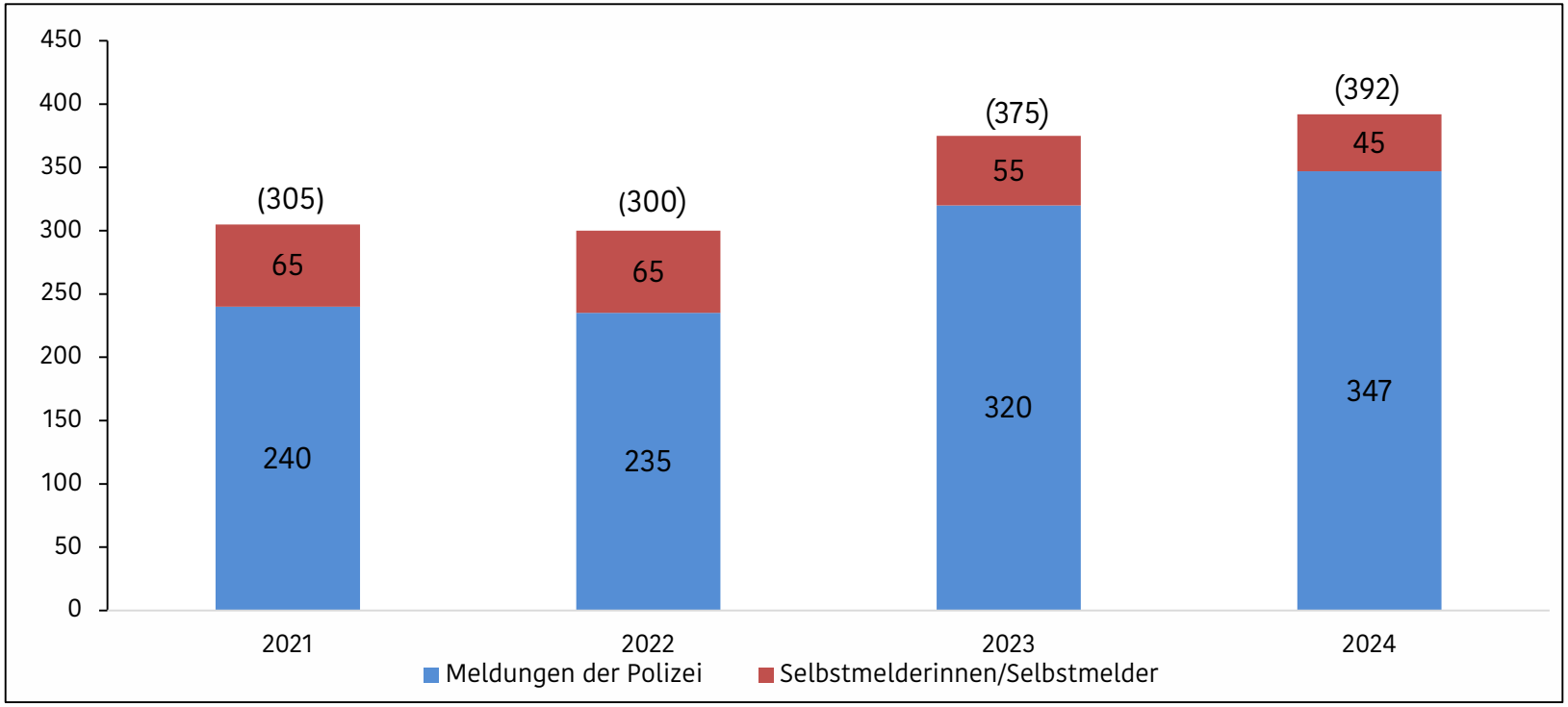

Im Jahr 2024 verzeichnete die BISS insgesamt 392 Fälle von häuslicher Gewalt. Im Vergleich zum Vorjahr (375 Fälle) ist die Fallzahl um 4,5% gestiegen.

Opfer von Gewalt

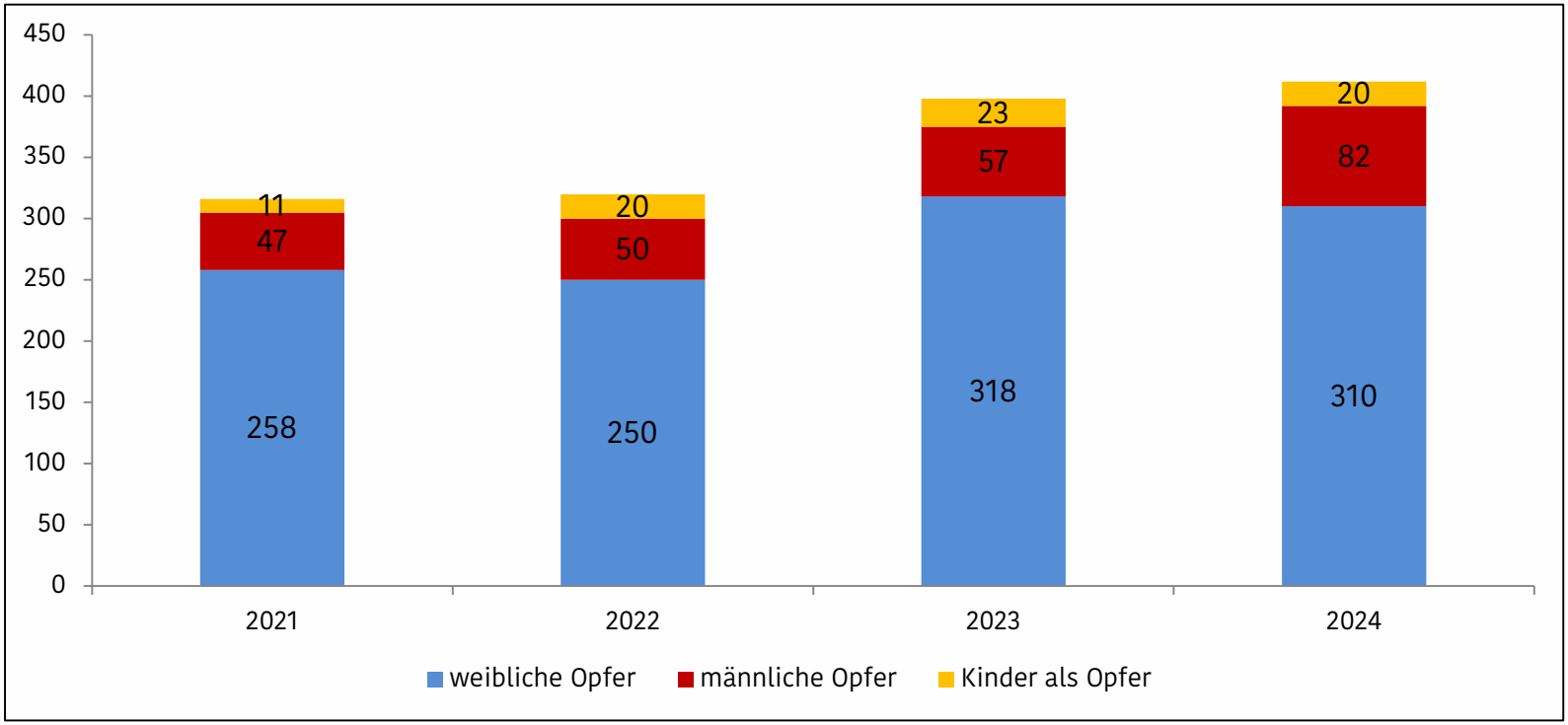

Die meisten Opfer von häuslicher Gewalt in 2024 waren Frauen. Im Vergleich zum Jahr davor gibt es bei den Frauen prozentual einen Rückgang um ca. 4% (von 79% auf 75%). Der prozentuale Anteil männlicher Opfer ist um ca. 6% angestiegen. (von 14% auf 20%), der Anteil an Kindern ist von 7% auf 5% gefallen.

Frauen mit und ohne Migrationshintergrund als Opfer häuslicher Gewalt

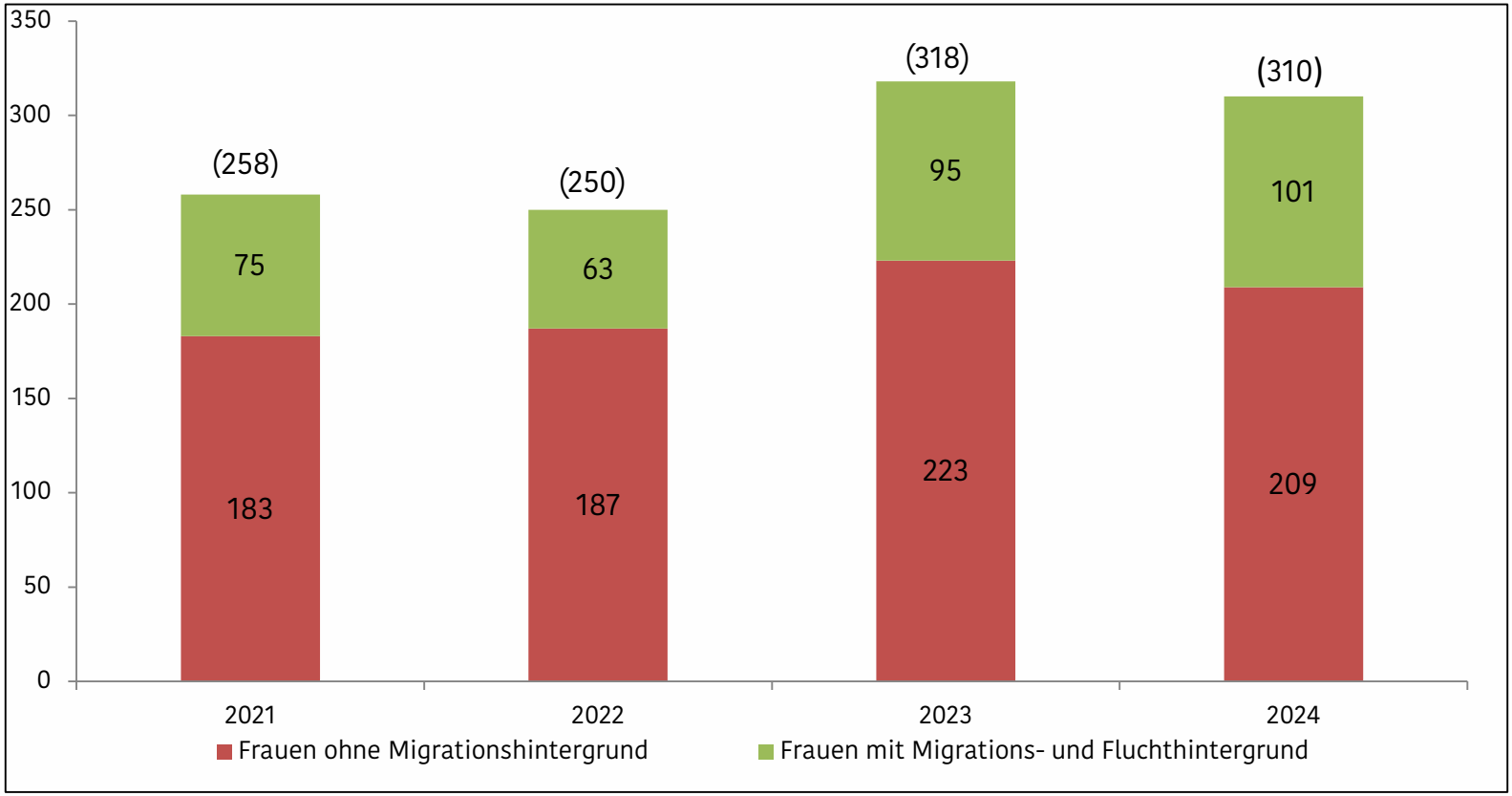

Die Zahl der Frauen mit einem Migrations- und Fluchthintergrund ist seit 2022 um 8% angestiegen (von 25% auf 33%).

Männer als Opfer häuslicher Gewalt

Im Jahr 2024 hat die BISS Beratungsstelle 82 Fälle von häuslicher Gewalt bearbeitet, in denen ein Mann als Opfer häuslicher Gewalt genannt wurde.

- In 42 Fällen (52%) waren die Täterinnen weiblich.
- In 40 Fällen (48%) waren die Täter männlich. (z.B. Vater-Sohn-Konflikt, Gewalt des Mitbewohners etc.)

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

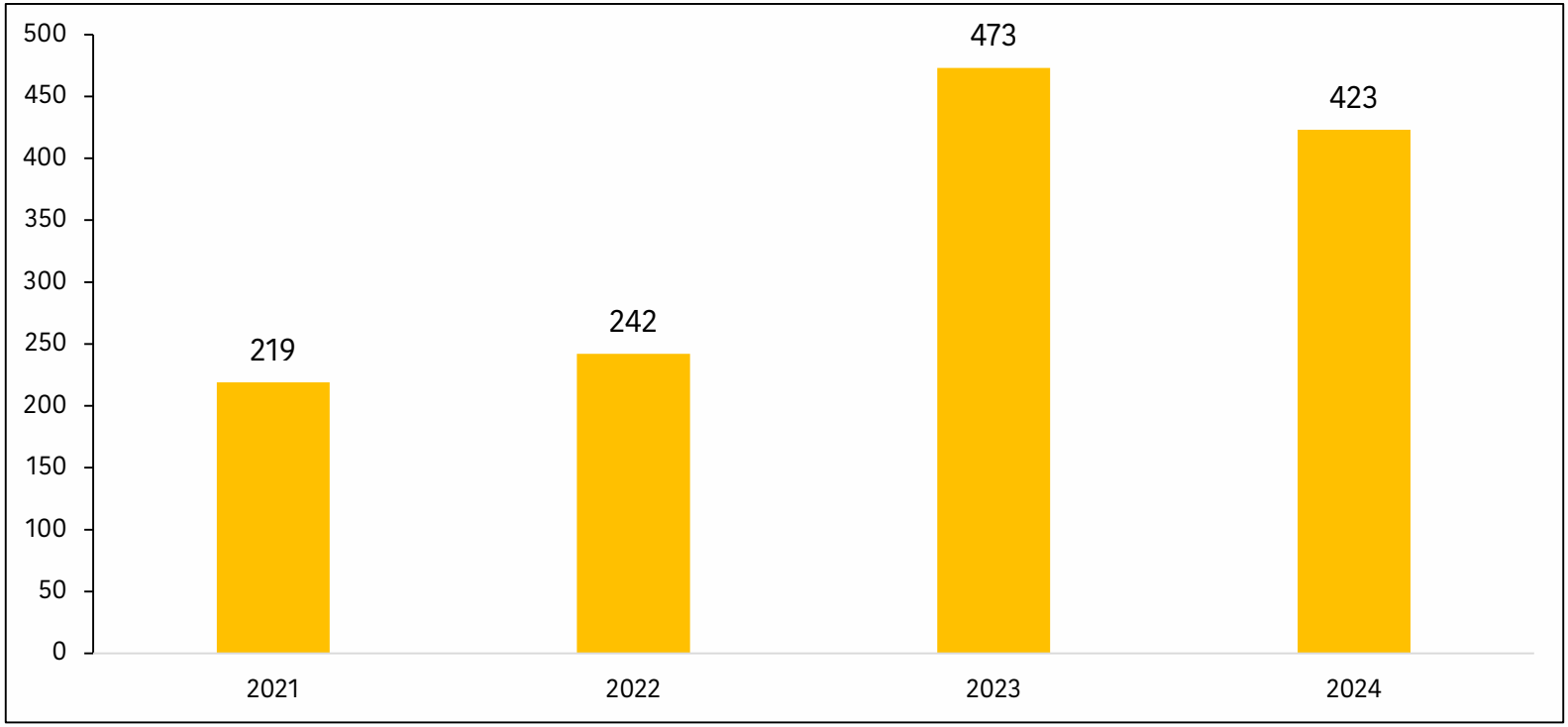

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Kinder, die direkt oder indirekt Zeugen häusliche Gewalt wurden im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, ist jedoch im Vergleich zum Jahr 2022 immer noch um 75% höher als die damalige Anzahl an Kindern.

Zusammenfassung Beratungsstelle BISS

- Von den 392 erfassten Fällen häuslicher Gewalt in 2024 waren Frauen in 75% der Fälle Opfer und in 96% dieser Fälle Männer die Täter.

- Grundsätzlich sind die Zahlen der Meldungen dem Vorjahr sehr ähnlich, die Tendenz zur Steigerung der Fallzahlen setzt sich weiter fort.

- Im Jahr 2024 wurden 423 Kinder direkt oder indirekt Zeugen häuslicher Gewalt.

- Der pro-aktive Ansatz in der Beratung wurde von fast allen Betroffenen als sehr hilfreich empfunden.

Entwicklungen

- Der geplante Umbau des Frauenhauses ist gestartet, das Frauenhaus ist für den Zeitraum der Umbauarbeiten in eine Interimslösung umgezogen.

- Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wurde weitergeführt.

- Nach Abschluss der Umbauarbeiten wird sich die mögliche Platzanzahl im Frauenhaus von maximal 6 Frauenplätzen auf max. 8 Frauenplätze erhöhen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Janina Riepshoff
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 - 983 6063
Email: janina.riepshoff@lk-row.de

Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Mitteilungsvorlage **Jugendamt** Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0883 Status: öffentlich Datum: 21.02.2025
Termin	Beratungsfolge:	
05.03.2025	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Bericht zum Sachstand der Bedarfsprüfung und der Planung einer Täterberatungsstelle

<u>Sachverhalt:</u>

Zum Stand der Bedarfsermittlung und weiteren Planung im Kontext einer Täterberatungsstelle wird berichtet.

In Vertretung

(Colshorn)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

01.03.2025

Bestandsaufnahme Prüfung Täterberatungsstelle LK ROW

www.lk-row.de

Stand der Bedarfsermittlung

- Ein Bedarf ist gegeben, der Fokus liegt auf Partnerschaftsgewalt.
- Fallzunahme im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2019-2023 um 24,7 % (Quelle: BISS)
- Abgeleitet von den Fallzahlen ist von jährlich ca. 100 potenziellen Teilnehmern an der sozialen Trainingsgruppe auszugehen.
- Für den Haushalt 2025 sind 25.000 € eingeplant. Aktuell stellen Land/Bund keine Fördermittel zur Verfügung. Es ergeben sich Grenzen beim Umfang eines Angebotes.
- Mit dem Landkreis Stade wird, aufgrund der Synergieeffekte wegen des größeren finanziellen Ausschreibungsvolumens, Stichwort Attraktivität der Bewerbung, Aufstellung des Angebotes (personelle Synergieeffekte werden nach aktueller Einschätzung durch Abstimmungsaufwand mit dem Kooperationspartner aufgezehrt), zu einem gemeinsamen Konzept sowie einer Kooperationsvereinbarung und Verteilung der Kosten verhandelt.

Inhalte des Konzeptes – Ziele und Zielgruppe

- **Ziele der Täterberatungsstelle**: Opferschutz und Verhinderung aktueller und künftiger Gewalttaten, u. a. durch das Erlernen von gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten
- **Zielgruppe**: Personen ab Volljährigkeit, die in den Landkreisen Stade bzw. Rotenburg (Wümme) leben und im Bereich Partnerschaftsgewalt auffällig oder straffällig geworden sind oder sich präventiv beraten lassen möchten.
- **Voraussetzung zur Teilnahme am sozialen Gruppenangebot**: Motivation und Bereitschaft zur Mitarbeit sowie männliches Geschlecht
- **Ausschluss**: Suchtmittelabhängigkeit, psychiatrische Erkrankung, mangelnde Sprachkompetenz, sexualisierte Gewalt oder Stalking-Taten.

Aktuelle Planungen zu Inhalten des Konzeptes Angebot der Täterberatungsstelle

- proaktive Kontaktaufnahme nach polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt,
- Erstberatungen,
- Je ein sozialer Trainingskurs pro Landkreis pro Jahr,
- Einzelgespräche in Krisen- und Konfliktsituationen sowie mit Personen, die nicht für das Gruppensetting geeignet sind,
- Gespräche mit von der Gewalt Betroffenen (vor allem im Rahmen der Teilnahme von Tätern am Trainingskurs),
- Nachsorge
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Ausgestaltung

- **Ausgangslage der Landkreise & Ausstattung**
- Im Jahr 2024 wurden durch die jeweilige BISS 426 männliche Täter aus dem LK Stade sowie 341 männliche Täter aus dem LK Rotenburg (Wümme) erfasst.

- Personelle Ausstattung: Die Täterberatungsstelle wird zum Start mit zwei Mitarbeitenden ausgestattet. Voraussetzungen sind die Grundqualifikation als Sozialarbeiter bzw. – arbeiterin mit Zusatzqualifikation „Fachkraft für Täterarbeit Häusliche Gewalt nach BAG TäHG“

- Als Standorte sind zunächst Zeven sowie Stade vorgesehen.

- Die Evaluation der Arbeit erfolgt durch beide Landkreise.

Ausblick / nächste Schritte

- Weitere Gespräche mit dem LK Stade als potentiellen Kooperationspartner,
- Beschluss des Fachausschusses, KA, Kreistages über die Umsetzung (ggfs. Kooperationsvertrag, Konzept)
- Ggfs. Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Landkreisen
- Ausschreibung und Vergabe
- Evaluation und Steuerung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartnerin:

Frau Janina Riepshoff
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983-6063
Janina.riepshoff@lk-row.de